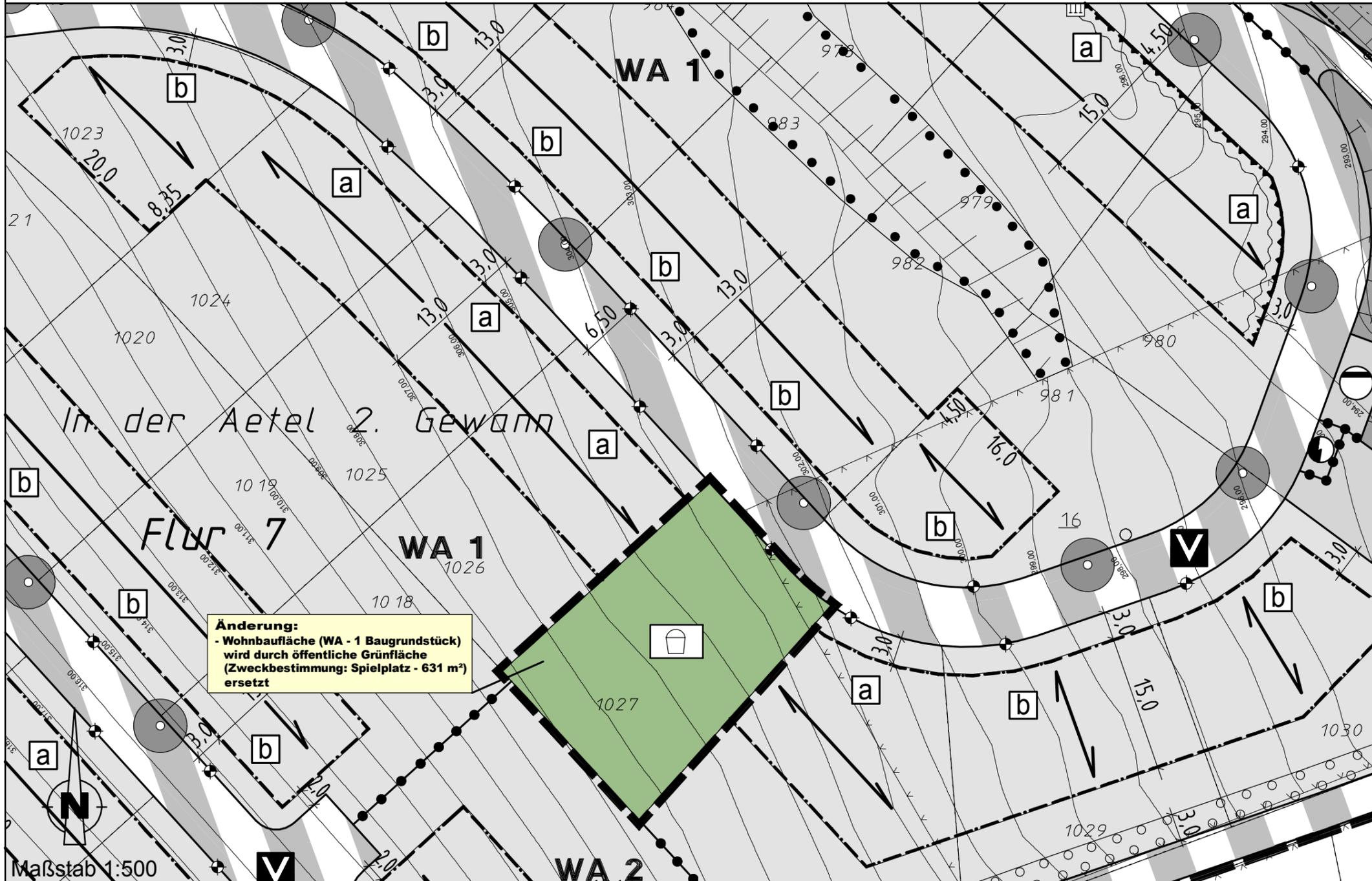


# Bebauungsplan der Ortsgemeinde Pluwig Teilgebiet "Aetel II"

## 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)



**Änderung:**  
- Wohnbaufläche (WA - 1 Baugrundstück)  
wird durch öffentliche Grünfläche  
(Zweckbestimmung: Spielplatz - 631 m<sup>2</sup>)  
ersetzt

Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der 1. Änderung

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

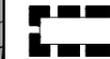


Öffentliche Grünfläche



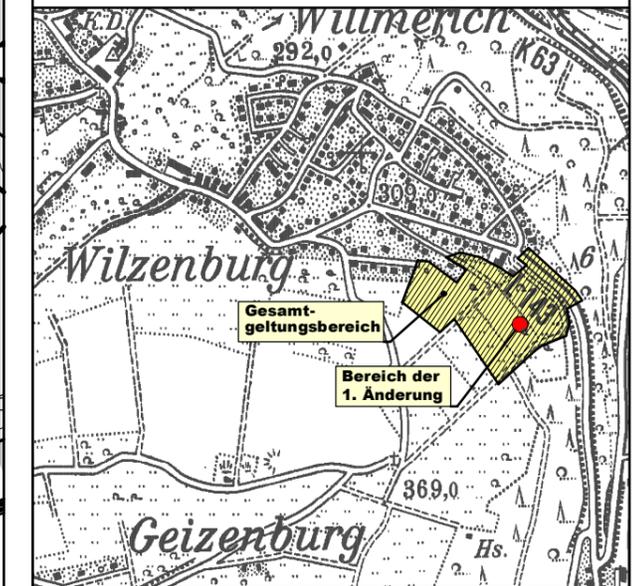
Zweckbestimmung: Spielplatz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 1. Änderung des Bebauungsplanes

ÜBERSICHTSKARTE



Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan  
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)  
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 152), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466/479)  
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), sowie die Anlage zur PlanZV 90  
4. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2005 (GVBl. S. 357)  
5. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57)  
6. Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387)  
7. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)  
8. Wassergesetz für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004 S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GVBl. 2005 S. 98)

Der Gemeinderat Pluwig hat am .....  
gem. § 13 BauGB die Durchführung die erste  
Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Beschluss  
wurde am ..... gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
ortsüblich bekanntgemacht.

Pluwig, den .....  
Der Ortsbürgermeister

Dieser Änderungsentwurf des Bebauungsplanes  
einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der  
Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der  
Zeit vom ..... bis ..... zu jeder-  
manns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und  
Dauer der Auslegung wurden am .....  
mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß  
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorge-  
bracht werden können. Die berührten Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit  
Schreiben vom ..... über die öffentliche  
Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit  
zur Stellungnahme bis ..... gegeben.

Pluwig, den .....  
Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat hat die im Zuge der öffent-  
lichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen  
der berührten Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen  
der betroffenen Öffentlichkeit in seiner Sitzung  
am ..... geprüft, die erforderliche Ab-  
wägung durchgeführt und das Abwägungsergeb-  
nis gebilligt. Es wurde mitgeteilt.

Pluwig, den .....  
Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat Pluwig hat am .....  
den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes  
(1. Änderung) gem. §10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Pluwig, den .....  
Der Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichneri-  
schen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem  
Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung  
des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur  
Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Pluwig, den .....  
Der Ortsbürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans ist am .....  
gem. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht  
worden mit dem Hinweis, daß die Satzung während  
der Dienststunden bei der Verbandsgemeindever-  
waltung Ruer, Kirchstraße 1, 54320 Ruer von  
jedermann eingesehen werden kann.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde die geänderte Satzung

RECHTSVERBINDLICH

In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Vorausset-  
zungen für die Geltendmachung der Verletzung von  
Verfahrens- oder Formvorschriften und von Män-  
geln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewi-  
sen worden. Auf die Fälligkeit und das Erlös-  
chen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB)  
ist hingewiesen worden.

Pluwig, den .....  
Der Ortsbürgermeister

Ingenieurgesellschaft für  
Stadtplanung, Raum- und  
Umwelplanung mbH  
Maximinstraße 17 b  
54292 Trier  
Telefon: 0651/24411  
0651/24412  
Telefax: 0651/29978  
Email  
info @ bks-trier.de  
Homepage  
www.bks-trier.de  
Plan-Nr.: 9225-001-02.02.2007